

Liebe Infektiologiebegeisterte (denn dahin entwickeln wir uns alle langsam aber sicher),

Affenpocken:

Als erstes finden Sie im Anhang den wunderbaren Steiff-Affen, den ich vor einigen Wochen (VOR Auftreten der ersten Fälle...) für meine Großnichte zum Geburtstag gekauft habe und den ich in Anbetracht der Umstände natürlich stante pede „Pocki“ genannt habe. Wenn jemand von Ihnen Aushänge macht oder Vorträge hält, kann er das Foto gerne benutzen. Es ist mir eine Ehre...

In der SIKO-Empfehlung zu den Beratungsstellen vom 17.06. war leider eine falsche Telefonnummer vom Gesundheitsamt DD drin, hier die korrigierte Version.

Die kurze Informationsveranstaltung vom 22.06. mit Dr. Grünewald finden Sie unter <https://www.edudip.com/de/webinar-aufzeichnung/9fc6add9-2ba7-429e-b9d2-84a0d258638a> (Vortrag beginnt bei Minute 15 ☺)

Unter https://www.kbv.de/html/1150_58709.php finden Sie alle bundesweiten Infos von der KBV zusammengestellt. Dort finden Sie auch die Details zur Pseudoziffer zur Abrechnung evtl. Abstriche. Den Einsendeschein des RKI habe ich angehängt, ist recht lang, aber es ist ja auch nicht so, als ob Sie jetzt täglich mit Affenpocken rechnen müssen.

Die Affenpocken sind eindeutig auch in Sachsen angekommen (bisher in Deutschland ausschließlich Männer), werden aber oft erst mit Verzögerung gemeldet. Bitte denken Sie daran, **dass Verdacht, Erkrankung und Tod meldepflichtig sind (Sie sind ja pandemie- und meldeerprobt ☺)**. Das Flussschema des RKI klärt kurz und knapp und ist sehr hilfreich (ebenfalls im Anhang).

Corona & Co

Absolut wärmstens möchte ich Ihnen den Podcast mit Prof. Sander aus der Charité zur Hybridimmunität empfehlen:

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html>

Es ist eine gut investierte Stunde (am besten beim Autofahren hören), nicht nur informativ sondern es gibt auch geradezu kabarettistische Highlights (meine Lieblingsstelle ist Minute 15:45 bis 16:05, ich bin vor Lachen fast aus dem Auto gefallen).

Das BMG hat ein Update der Corona-Warnapp und des CovPass freigeschaltet. Patienten können damit ihr Zertifikat selbst verlängern, wenn die Vorgaben des IfSG erfüllt sind. Details sieht

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-update-2042780>

Gerade vor der Urlaubszeit ist das wichtig. Ich hoffe, dass es auch klappt...

Das PVS-Modul zu den Impfberechtigten wird ab Juli nicht mehr vom BMG bezahlt. Das heißt, die PVS-Hersteller können Ihnen evtl. Ihr bisheriges Modul in Rechnung stellen. Alternativ steht eine kostenfreie Software des RKI bereit, Details finden Sie unter https://www.kbv.de/html/1150_58734.php

Ukraine & CoKG

Die Aufzeichnung unserer Fortbildung zu Rechtsfragen rund um ausländische Patienten vom 15.06.2022 finden Sie unter <https://www.edudip.com/de/webinar-aufzeichnung/dbcd35f9-c927-4985-9b97-f956871cfb22>

In diesem Zusammenhang hat die KVS uns folgende wichtige Information gegeben:

"Zukünftig werden die meisten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gesetzlich krankenversichert sein und eine elektronische Krankenversichertenkarte (eGK) erhalten. Hintergrund ist der ab dem 1. Juni 2022 beschlossene Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Sozialgesetzbuch. **In der Übergangsphase vom 1. Juni bis zum 31. August 2022 bleiben die Landrats-/Sozialämter bzw. die Landesdirektion Sachsen solange zuständig, bis über die Leistung nach dem Sozialgesetzbuch entschieden wurde. ...**"

Leider zeigt sich oft, dass den o.g. Ämtern die Regelung für die Übergangsphase offensichtlich noch nicht bekannt ist. Die Behandlung ab dem 01.06.2022 wird manchmal pauschal abgelehnt. Eine Abrechnung im vollen GKV-Leistungsumfang ist erst mit entweder einer Übergangsbescheinigung der ausgewählten Krankenkasse oder der eGK möglich. Hier wurde extra §18 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) neu gefasst. Diese Vorschrift stellt klar, dass die Betroffenen so lange Leistungsansprüche nach dem AsylbLG haben, bis ihre Übernahme in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs (SGB) vollzogen ist. Eine vorherige Einstellung der Leistungsgewährung ist unzulässig wie die Verweigerung der Übernahme der Krankenbehandlungskosten gem.

§§ 4 und 6 AsylbLG. Sozialdezernate und Ausländerbehörden wurden darüber vom SMS mit Schreiben vom 03. Juni benachrichtigt. Leiten Sie bei Problemen den Ämtern einfach diese Mail weiter.

Und jetzt wünsche ich Ihnen eine schöne Restwoche wie gewohnt mit einem Zitat, dieses Mal von Richard Osman (habe gerade seinen herrlichen Krimi „Der Donnerstagsmordclub“ gelesen...):

„Normalität ist eine illusorische Größe.“

In diesem Sinne mit ganz normalen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.